



**Brief des Präsidenten
an die Mitglieder der
Bayerischen Ingenieurekammer-Bau**

DER PRÄSIDENT

17.08.2009
Schr/Th/Str

Novellierung der HOAI

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Novellierung der HOAI hat mit dem Beschluss des Bundesrates am 12. Juni dieses Jahres einen vorläufigen Abschluss gefunden. Am 17.08.2009 wurde die neue Fassung der HOAI im Bundesanzeiger veröffentlicht (www.bgbli.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI) und tritt damit am 18.08.2009 in Kraft. Welche Veränderungen die Novelle bringt, darüber informiert die Kammer bei vorerst fünf Veranstaltungen. Zwei Veranstaltungen fanden bereits im Juli statt, die weiteren Termine sind:

- 23.09.2009, 13 - 17 Uhr, München
- 25.09.2009, 13 - 17 Uhr, Regenstauf
- 09.10.2009, 13 - 17 Uhr, Würzburg

Als Service der Kammer werden alle Mitglieder in ca. 14 Tagen ein Textexemplar der HOAI erhalten. Leider kann dieses erst gedruckt werden, wenn der Termin des Inkrafttretens bekannt ist. Deswegen konnte erst jetzt mit dem Druck begonnen werden.

Manche werden froh sein, diese neue Fassung anwenden zu können. Aber viele unter uns werden sie anwenden müssen. Ich spreche von „müssen“, weil die Neufassung für eine ganze Reihe von uns keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen bringt. Und nicht wenige werden die HOAI nicht mehr anwenden können. Zumindest nicht mehr als verbindliches Regelwerk, sondern nur noch als unverbindliche Richtschnur.

Haben unsere Verhandlungsführer bei Bundesingenieurkammer und AHO schlecht gearbeitet? Waren sie nachlässig und leichtgläubig?

Ich glaube kaum.

Wir sollten uns ins Gedächtnis rufen, wie die am 12. Juni beschlossene Fassung zustande kam. Beim Beginn der rot-grünen Regierung im Jahr 1998 war es erklärtes Ziel des Wirtschaftsministers Wolfgang Clement und seines parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch, rigoros alle Gebührenordnungen abzuschaffen. Diese hätten in einer allein von den Gesetzen des Marktes bestimmten Welt keinerlei Existenzberechtigung mehr. Es ist uns gelungen, dies zu verzögern, so dass es mit dem Beginn der jetzigen Legislaturperiode die HOAI immer noch gab. Dass eine Überarbeitung der HOAI dringend notwendig sei, war übereinstimmende Meinung, schon allein deswegen, weil die HOAI gegen die Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie der EU verstieß. Um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden, musste die HOAI bis Ende 2009 novelliert werden.

Unter der großen Koalition machten sich dieselben Beamten, die die HOAI zuvor abschaffen wollten, an die Arbeit. Am 8. Februar 2008 war es dann soweit: ein Änderungsentwurf lag vor. Dies war aber eigentlich keine Änderung der HOAI, sondern de facto eine Abschaffung: Die HOAI war zu einer unverbindlichen Empfehlung mutiert. Ein Aufschrei unter Ingenieuren und Architekten war die Folge. Daraufhin haben alle Kammern vielfältige Aktivitäten unternommen, um ihren Einfluss auf die Politiker geltend zu machen. Die Briefe von vielen Kollegen an ihre Abgeordneten waren dabei eine große Hilfe, weil auf einmal Unruhe im Bundestag herrschte. In Bayern ist es uns gelungen, die Unterstützung des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Beckstein zu gewinnen. Auf Bundesebene war das Bauministerium auf unserer Seite. Aber die Federführung lag beim Bundeswirtschaftsministerium.

Hier haben wir in mühsamer Kleinarbeit und mit vielen Gesprächen erreicht, dass zumindest einige der schmerhaften Einschnitte wieder entfernt wurden. Aber leider konnten wir eben nicht alle unsere Forderungen durchsetzen.

Ende Dezember 2008 kam ein neuer Entwurf. Es war deutlich, dass damit von Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums auf Zeit gespielt wurde. Da die Legislaturperiode ihrem Ende zuging, blieb nur rund ein Vierteljahr, um noch Änderungen zu erreichen. Am 27. April lag endlich der Entwurf vor und wurde am 29. April vom Bundeskabinett verabschiedet. Dieser musste noch in den Ausschüssen des Bundesrats beraten werden, als letztmöglicher Termin für eine Beschlussfassung durch den Bundesrat war der 12. Juni ins Auge gefasst. Die große Frage, um deren Beantwortung in Sitzungen der Bundesingenieurkammer und des AHO heftig gerungen wurde, lautete: Haben wir noch eine Chance, an diesem Entwurf Grundsätzliches zu ändern?

Sehr bald wurde deutlich, dass es nur zwei Möglichkeiten gab: Entweder die totale Ablehnung dieses Entwurfs oder alle Kraft auf eine Entschließung des Bundesrats mit konkreten Vorgaben an die Bundesregierung zur erneuten Novellierung aufzuwenden. Eine Änderung noch in dieser Legislaturperiode war allein schon aus Zeitgründen weder möglich noch realistisch.

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht und dazu ausführlich beraten. Eine Ablehnung hätte bedeutet, dass die nicht geänderte HOAI im Widerspruch zur Dienstleistungsrichtlinie der EU gestanden hätte. Ein Vertragsverletzungsverfahren wäre nach Ansicht fast aller Fachleute absehbar gewesen. Eine Novellierung in der neuen Legislaturperiode parallel zum Vertragsverletzungsverfahren hielten alle erfahrenen Politiker für nicht möglich. Somit wäre also die Rechnung der Beamten des Bundeswirtschaftsministeriums aufgegangen: Abschaffung der HOAI auf kaltem Weg.

Aus dem Kreis der Mitglieder kamen allerdings auch warnende Stimmen, die auf die Gefahren hinwiesen, welche mit einer Abspaltung einiger Leistungen verbunden sein könnten. Befürchtet wurde eine Schwächung der Gesamtheit der am Bau tätigen Ingenieure, verbunden mit einer Minderung der politischen Durchsetzungskraft insgesamt.

Der Vorstand hat auch diese Gedanken, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Solidarität untereinander, sehr ernst genommen. Wir kamen aber zu der Überzeugung, dass das Ziel, die HOAI vollständig zu erhalten, nur durch die derzeitige Rettung eines Teils der HOAI möglich sei und das nur auf dieser Basis versucht werden könne, auch die Teile X – XIII wieder zu integrieren.

Deswegen haben wir uns für den zweiten Weg entschieden und unseren Einfluss auf den Inhalt der Entschließung des Bundesrats geltend gemacht. Und das ist uns mit vielen Bemühungen und Gesprächen gelungen. Den Wortlaut der Entschließung können Sie auf der Homepage der Kammer unter www.bayika.de/de/hoai/ einsehen. Unsere wesentlichen Forderungen sind dort enthalten.

Wie geht es nun weiter?

Ich habe am Anfang dieses Briefes von einem **vorläufigen** Abschluss der Novellierung geschrieben. Da die Zuständigkeit im Bundeswirtschaftsministerium gewechselt hat, müssen nun andere Beamte von uns mit der Materie und unseren Ansichten vertraut gemacht werden. Das wird viel Mühe kosten. Und vor allem Zeit. Wann ein erneuter Entwurf vorliegen wird, ist kaum abzuschätzen, da Gutachten beauftragt werden müssen.

Diese für uns alle wichtige Arbeit wird vor allem im AHO, der Vereinigung der Kammern und Verbände für die Honorarordnung, geleistet. Allen dort engagierten und stellvertretend für sie dem Vorsitzenden des AHO, unserem Kollegen Ernst Ebert, danke ich für die zähe, zum Schluss aber doch erfolgreiche Arbeit. Erfolgreich, denn wenn Sie sich die Entwicklung seit dem Wirken von Minister Clement anschauen, ist der jetzige Stand durchaus ein Erfolg. Aber auch allen übrigen, die sich für den Erhalt der HOAI eingesetzt haben, möchte ich hier noch einmal danken. Die einzelnen Personen und ihren Beitrag hier aufzuführen, würde den Rahmen des Briefes sprengen.

Ich rufe Sie alle auf, diese novellierte HOAI nun auch einzuhalten. Das „Nicht-Einhalten“ ist nämlich das stärkste Argument gegen eine HOAI, das uns immer wieder von Politikern entgegengehalten wurde: Wozu eine Honorarordnung, wenn die Betroffenen selbst sie unterbieten? Seien wir solidarisch und kämpfen wir wieder alle gemeinsam für die weitere Novellierung der HOAI in der kommenden Legislaturperiode.

Mit freundlichen Grüßen


Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau